



**Stadt Bern**  
Direktion für Finanzen  
Personal und Informatik

Telefon 031 321 66 99  
Telefax 031 321 63 15  
E-Mail: [personalvorsorgekasse@bern.ch](mailto:personalvorsorgekasse@bern.ch)  
Internet: [www.pvkbern.ch](http://www.pvkbern.ch)

Personalvorsorgekasse  
der Stadt Bern  
Schwanengasse 14  
3011 Bern

## **Bestätigung bei freiwilligen Einkäufen in die Leistungen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern**

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist die Personalvorsorgekasse verpflichtet, bei freiwilligen Einkäufen in die reglementarischen Leistungen der Personalvorsorgekasse nach Artikel 50a PVR vorgängig von der versicherten Person zu verschiedenen Sachverhalten Bestätigungen einzuholen.

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, beziehungsweise in die neue Kasse einzubringen. Seit 1. Januar 2006 sind solche Freizügigkeitsguthaben, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, das heisst unabhängig vom Stellenwechsel, auf freiwillige Einkaufsleistungen anzurechnen.

Versicherte, die einen Vorbezug für Wohneigentum gemacht haben, dürfen freiwillige Einkäufe erst wieder tätigen, wenn der Vorbezug vollständig zurückbezahlt ist. Falls eine Rückzahlung des Vorbezuges nicht mehr zulässig ist, können Vorsorgelücken ausgekauft werden, sofern diese nicht auf den Vorbezug zurückzuführen sind.

Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen.

Versicherte, die nach dem 1. Januar 2006 aus dem Ausland zugezogen sind oder über 55jährige sind und bereits eine Altersleistung beziehen oder bezogen haben, können sich unter Umständen nicht mehr oder nur noch beschränkt in die reglementarischen Leistungen einkaufen.

Die nachstehenden Fragen sind - soweit zutreffend - durch die versicherte Person vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Wir weisen Sie darauf hin, dass falsche oder unvollständige Angaben zu Leistungskürzungen der Kasse oder Nachforderungen der Steuerbehörde führen können.

### **Angaben zur versicherten Person:**

Hiermit bestätige ich umliegenden Fragebogen vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift der versicherten Person: \_\_\_\_\_

# Fragebogen

Name des Versicherten: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum / AHV Nummer \_\_\_\_\_

<p><b>Alle Versicherte</b> (Art.4 Abs.2<sup>bis</sup> FZG)</p>	<p><input type="checkbox"/> ich bestätige, dass keine weiteren Freizügigkeitskonti oder -policen im Rahmen der 2. Säule existieren</p> <p><input type="checkbox"/> ich bestätige, dass folgende Freizügigkeitskonti / -policen im Rahmen der 2. Säule bei Freizügigkeitseinrichtungen bestehen (bitte aktueller Kontosauszug beilegen) Saldo/Rückkaufswert per Ende Vorjahr    Name/Adresse Bank/Versicherung</p>
<p><b>Versicherte, die einen Vorbezug für Wohneigentum bei einer früheren Vorsorgeeinrichtung getätigt haben</b> (Art. 79b Abs. 3 BVG)</p>	<p><input type="checkbox"/> ich bestätige, folgende Vorbezüge bei einer früheren Vorsorgeeinrichtung getätigt zu haben Betrag CHF    Datum    Vorsorgeeinrichtung</p>
<p><b>Versicherte, die innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen sind</b> (Art.60b BVV2)</p>	<p><input type="checkbox"/> Ich bin am _____ aus dem Ausland zugezogen</p> <p><input type="checkbox"/> Ich war bereits früher bei einer Schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert (bitte Versicherungsausweise und / oder Austrittsabrechnungen beilegen).</p>
<p><b>Versicherte, die früher eine selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt haben</b> (Art.60a BVV2)</p>	<p><input type="checkbox"/> Es existieren keine Vorsorgekonti / -policen im Rahmen der gebundenen Säule 3a.</p> <p><input type="checkbox"/> Es existieren folgende Säule 3a-Konti / -Policen im Rahmen der 2. Säule bei Freizügigkeitseinrichtungen (bitte Auszüge oder Steuerbestätigungen beilegen). Saldo/Rückkaufswert per Ende Vorjahr    Name/Adresse Bank/Versicherung</p>
<p><b>Versicherte, die das 55. Altersjahr vollendet haben</b> (Art. 79b Abs. 1 BVG)</p>	<p>Beziehen Sie oder bezogen Sie eine Altersleistung (als Rente oder Kapitalabfindung) bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja / Name der Vorsorgeeinrichtung: _____</p> <p>Falls Ja, verlangen Sie bei Ihrer früheren Vorsorgeeinrichtung eine Bescheinigung über die Austrittsleistung im Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung und legen diese der Erklärung/Bestätigung bei.</p>

**Übertragung von Freizügigkeitsleistungen in die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern**  
Freizügigkeitsguthaben sind auf das Postkonto 30-2800-5, Stadtkasse Bern (mit dem Vermerk: zu Gunsten Personalvorsorgekasse) zu überweisen.